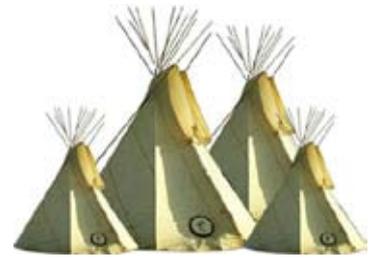


Jugendzeltplatz Chieming • Tipidorf Venusberg

Johann Wiesholler
Oberhochstätter Str. 3
83339 Chieming

Mobil: +49 (0)160 / 94 66 87 15
E-Mail: tipidorf@jugendzeltplatz-chieming.de
www.jugendzeltplatz-chieming.de



Zeltplatzordnung

Ankommen:

Bei Ihrer Ankunft zeige ich Ihnen den Zeltplatz, mit den vorhandenen Einrichtungen. Es werden Abmachungen getroffen die für das Zusammenleben der verschiedenen Gruppen wichtig sind.

An-Abreise:

Die Anreise ist ab 14 Uhr möglich .Am Abreisetag muss der Zeltplatz bis 12 Uhr geräumt sein.Außer es wurden andere Abmachungen vereinbart.

Ordnung auf dem Zeltplatz:

Das Aufstellen der Zelte darf nur auf dem vom Eigentümer vor Ort zugewiesenen Zeltplatz erfolgen.

Folgende Regeln sind zu beachten:

Das befahren des Lagerplatzes mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist untersagt. Nach Absprache wird die Zufahrt zum Be - und Entladen geöffnet. Gräben ziehen und Löcher graben bedarf in jedem Fall der Genehmigung des Besitzers. Die Benutzung des Spülplatzes, der Sanitär-Anlagen sowie des Küchen - Aufenthaltszelt, steht allen Gruppen offen. Bei einer Belegung durch mehrere Gruppen erfolgt die Festlegung der Nutzungszeiten. Durch eigenverantwortliche Absprachen der einzelnen Gruppenleiter/innen untereinander.

Das Reinigen von Töpfen und Geschirr:

Ist nur an dem hierfür vorgesehenem Spülplatz erlaubt. Bezüglich der Nutzung des Spülraumes sprechen sich die Gruppenleiter/innen ab. Wasch - und Toilettenräume dürfen nicht zur Reinigung von Geschirr benutzt werden.

Die Müllentsorgung:

Übernimmt jede Gruppe selbst. Restmüll-Entsorgung muß durch Müllsäcke des Landkreises erfolgen, diese sind vom Betreiber zu beziehen. Wertstoffe sind im dafür vorgesehenen Wertstoffplatz sortenrein in die gekennzeichneten Behälter zu geben. Getrennt wird: Glas – Karton und Papier - Metall - Bio Müll.

Sanitäre Anlagen:

Aus Gesundheitsgründen sind die Sanitär-Anlagen jeder Zeit sauber zu halten. Die Leiter der dieser Anlagen benutzenden Gruppen sprechen sich bezüglich der Hauptbenutzungs- Zeiten sowie eines Reinigungsplanes ab und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Sauberkeit .

Mindestens einmal täglich sind die Sanitäranlagen zu Reinigen.Zusätzlich werden diese in regelmäßigen Abständen vom Betreiber Generalgereinigt.

Spielwiese:

Ballspiele – Frisbie oder ähnliches dürfen auf dem Zeltplatz - auch in kleinem Rahmen - nicht durchgeführt werden. Hierfür ist am Zeltplatz eine gesonderte Spielwiese vorgesehen.

Die Nachtruhe:

Beginnt um 22 Uhr und endet um 6 Uhr.

Politisch-Radikalen Gruppierungen:

Ist es untersagt den Zeltplatz zu mieten. Falls dies doch unter Vortäuschung falscher Tatsachen geschieht, werden diese durch den Betreiber umgehend vom Platz verwiesen, wobei diese trotzdem finanziell voll belangt werden.

Abnahme des Lagerplatzes und der Sanitäranlagen:

Vor Beendigung des Aufenthalts erfolgt die Abnahme des Lagerplatzes und der dazu gehörenden Einrichtungen - in Anwesenheit des verantwortlichen Leiters/in.

Brandschutz:

Feuer dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person betrieben und unterhalten werden. Die auf dem Platz dafür angelegte Feuerstelle ist ausschließlich dafür zu benutzen. Es dürfen keine neuen Feuerplätze angelegt werden. Nach Absprache kann auch zusätzlich eine Feuerschale aufgestellt werden. Der dafür angewiesene Standort darf ohne Rückfrage nicht verändert werden.

Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Holz und Holzkohle. Auch durch die Wahl einer entsprechenden Feuer Größe ist Funkenflug grundsätzlich zu vermeiden.Bei Wind ist die Feuerstelle mit bereitgestelltem Wasser zu Löschen. Auf dem Platz befinden sich ausreichend Feuerlöscher.

Musik- und Radioanlagen sind auf dem Platz untersagt!

Naturschutz:

Bäume und Sträucher zu beschädigen ist streng Verboten. Wiesen sind nur zu betreten, wenn sie frisch gemäht sind. Getreide und Maisfelder in der Umgebung dürfen nicht betreten werden. Bitte keine Maiskolben abreißen. Verhalten Sie sich in der freien Natur ruhig um die Tiere nicht zu beunruhigen.

Bitte keine Schnitzereien in Lebende Bäume.

Die Umwelt soll Sauber bleiben

Bitte keinen Restmüll (Flaschen oder ähnliches) auf dem Gelände oder in der Umgebung liegen lassen oder bewußt wegwerfen.

Haustiere – Hunde:

Sind auf dem Platz nicht gestattet.

Verantwortung und Haftung:

Der Eigentümer des Zeltplatzes haftet nicht für Personen oder Sachschäden.

Die Verantwortung liegt bei den Leiter/innen der Gruppen oder bei Einzelpersonen.

Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Lagerplatz geschlossen werden müssen, bestehen keine Regreßansprüche gegen den Eigentümer. Sachbeschädigungen sind umgehend dem Betreiber zu melden. Für alle Schäden die Sie verursachen Haften Sie selbst.

Der Eigentümer des Zeltplatzes

Johann Wiesholler